



Weisungen für Wochenmärkte während der Corona-Pandemie

Geschätzte Marktfahrerinnen und Marktfahrer

Der Bundesrat hat per 22. Juni weitere Massnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus gelockert. Weiterhin müssen alle öffentlich zugänglichen Orte über ein Schutzkonzept verfügen. Wir bitten Sie, die untenstehenden Massnahmen umzusetzen. Der Bundesrat appelliert vermehrt an die Eigenverantwortung der Bevölkerung. Wir haben folgende **Massnahmen** aus dem Schutzkonzept **entnommen**:

- Absperrung des Marktgeländes
- Keine Selbstbedienung

Folgende **Massnahmen haben wir angepasst**:

- Die Marktstände sollten wenn möglich mit einem Abstand von 4 Metern aufgestellt werden.
- Pro 1.5 Meter Marktstand darf eine Person Kunden bedienen.
- Damit sich die Personen sicher fühlen, sollten am Boden der Wartebereiche markiert werden. Die Distanz beträgt 1.5 Meter.
- Stellen Sie den Kunden Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Möglichkeit zum Händewaschen muss nicht mehr vorhanden sein. Wir empfehlen dies aber.
- Gefährdete Personen dürfen mit den entsprechenden Schutzmassnahmen wieder auf dem Markt mitarbeiten.
-

Sie können dieses Schutzkonzept für Ihren Markt anpassen. Wir empfehlen Ihnen, sich betreffend dieser Lockerungen, mit der zuständigen Regionalpolizei abzusprechen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen zur Verfügung. Der SOV und der VSGP wünschen Ihnen viel Erfolg und weiterhin beste Gesundheit für Sie und Ihre Familien.

Aktualisierte Weisungen:

Offener Markt mit grösseren Standabständen:

Sie vergrössern die Abstände zwischen den Ständen und informieren bei allen Eingängen über die behördlichen Weisungen.

Die Stände werden mit einem Mindestabstand von 4 Metern angeordnet.

- Pro 1.5 Meter Stand darf eine Person Kunden bedienen.
- Pro Verkäufer/in darf nur ein Kunde am Stand stehen.
- Warte-Bereiche für Kunden werden gekennzeichnet: Parallel zum Stand werden Bodenmarkierungen angebracht.

Auf den folgenden Seiten finden Sie das allgemeine Schutzkonzept für Wochenmärkte.

Im Anhang finden Sie eine Checkliste und Erklärungen in Form von Darstellungen und Bilder. Ebenso finden Sie am Schluss des Anhangs diverse Grafiken zur Beschriftung der Märkte und des Marktstandes.



Umsetzung der Massnahmen durch die Gemeinde, die Stadt oder durch die Organisation der Marktfahrer:

Schutzkonzept für die Betreuung von Wochenmärkten

Folgende Punkte sollten auf einem Markt erfüllt sein:

1. Händehygiene

- Den Marktbetreibern stehen Sanitäreanlagen zur Verfügung. Zu den Sanitäreanlagen gehören neben Toiletten auch eine Möglichkeit zum Händewaschen.
- Die Standbetreiber, das Personal und die Kundschaft haben die Möglichkeit, die Hände regelmässig mit Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Das Personal wird vom Vorgesetzten dazu angehalten, die Hände regelmässig zu desinfizieren.

2. Distanz halten

- Auf dem ganzen Markt wird der gegenseitige Abstand von 1.5 Meter eingehalten.
- Die Marktstände werden in Reihen mit einem Abstand von 4 Metern zueinander aufgestellt. Wenn der Abstand zwischen zwei Reihen nicht eingehalten werden kann, darf nur eine Reihe aufgestellt werden. Als weitere Option können zwei oder mehrere Marktstandreihen mit den geschlossenen Bereichen / Rückseiten gegeneinander platziert werden. Die Abstände zwischen den geschlossenen Bereichen müssen mind. 2 Meter betragen (siehe Szenarien im Anhang).
- Auf dem Boden sind Wartebereiche mit einem Abstand von 1.5 Meter markiert.
- Der Kundenkontakt ist möglichst gering zu halten. Daher ist Händeschütteln untersagt.

3. Reinigung

- Die Sanitäreanlagen werden regelmässig gereinigt.
- Auf dem gesamten Marktgelände stehen genügend geschlossene Abfalleimer zur Verfügung.
- Allfällige Hilfsmittel und Gegenstände wie Kasse, Waage oder Schaufeln werden regelmässig desinfiziert.

4. Besonders gefährdete Personen

- Gefährdete Personen dürfen am Markt mitarbeiten, müssen aber zum Schutz Einweg-Handschuhe und Schutzmasken tragen.

5. COVID-19-Erkrankte am Arbeitsplatz

- Personen, die krankheitsähnliche Symptome aufweisen, dürfen nicht am Markt eingesetzt werden. Diese müssen sich in die Selbstisolation gemäss BAG begeben.

6. Besondere Arbeitssituationen

- Die Marktbetreiber und das Personal haben genügend Schutzmaterial zur Verfügung. Das Schutzmaterial muss Desinfektionsmittel und Einweghandschuhe beinhalten. Zu empfehlen ist auch ein kleines Lager an Schutzmasken. Die Schutzausrüstung soll verwendet werden.
- Die Standplätze werden vorgängig zugewiesen und entsprechen den jeweiligen Vorgaben.



7. Information

- Alle Beteiligte am Markt müssen über die Massnahmen und Hinweise informiert sein.
- Die Kundschaft muss am Markteingang informiert werden. Auf dem Marktgelände oder an den Marktständen empfehlen wir Ihnen je nach Gelände weitere Beschriftungen über die Massnahmen und Hinweise anzubringen.

8. Management

- Die Marktstandbetreiber kontrollieren regelmässig den Schutzmittelbestand (Desinfektionsmittel, Einweghandschuhe und Masken).
- Alle Marktstandbetreiber kontrollieren vor der Eröffnung des Markts, ob sie alle Punkte der Check-Liste im Anhang umgesetzt haben.

Andere Schutzmassnahmen

Die detaillierten Schutzmassnahmen, sowie Umsetzungshinweise finden Sie in der Checkliste im Anhang. Dort finden Sie auch Erläuterungen durch Abbildungen, sowie Hilfsmaterialien für die Beschriftung.



Anhang:

Offener Markt mit grösseren Standabständen

Massnahmen betreffend die **Betriebung** eines Marktes:

Folgende Massnahmen sind **vor der Eröffnung** des Marktes umzusetzen.

- Platzieren Sie an allen Markteingängen die Hinweise des BAG sowie die marktspezifischen Hinweise (im Anhang).
- Stellen Sie den Marktbetreibern Material zur Markierung der Wartebereiche am Boden zur Verfügung.
- Stellen Sie den Marktbetreibern Sanitäreinrichtungen zur Verfügung. Die Sanitäreinrichtungen sollten Toiletten und eine Möglichkeit zum Händewaschen enthalten.
- Stellen Sie den Kunden Möglichkeiten zur Desinfektion zur Verfügung.
Markieren Sie die genauen Standplätze für die Marktfahrer. Die Abstände zwischen den einzelnen Marktständen in einer Reihe muss 4m betragen. Stellen Sie sicher, dass nur eine Reihe betrieben wird, wenn der Abstand zwischen zwei und mehreren Reihen nicht eingehalten werden kann. Als weitere Option können Sie zwei oder mehrere Marktstandreihen mit den geschlossenen Bereichen / Rückseiten gegeneinander platzieren. Die Abstände zwischen den geschlossenen Bereichen müssen mind. 2m betragen. (Siehe Szenarien im Anhang)
- Informieren Sie die Marktstandbetreiberinnen und -betreiber über die erforderlichen Massnahmen, die Sie am Stand umsetzen müssen.
- Stellen Sie geschlossene Abfalleimer zur Verfügung.

Massnahmen betreffend die **Betriebung** eines Marktstandes:

Folgende Massnahmen müssen Sie **vor der Eröffnung** des Marktstandes umsetzen:

- Pro 1.5 Meter Standlänge darf eine Verkaufsperson stehen (Bsp. 15 Meter Verkaufsstand = 10 Verkäufer/Innen).
- Pro Verkaufsstand gibt es vordefinierte Personen, welche die Waren einkassieren. Diese sollten wenn möglich nicht bedienen.
- Stellen Sie Ihrem Personal eine Möglichkeit zum Händewaschen und zur Desinfektion zur Verfügung. Die Person an der Kasse trägt Einweg-Handschuhe.
- Markieren Sie 2 Meter entfernt, parallel zum Marktstand, Wartebereiche für die Kunden.
- Beschriften Sie den Eingang und die Kasse.

Folgende Massnahmen müssen Sie **während der Betriebung** des Marktstandes einhalten:

- Jede Verkäuferin, jeder Verkäufer bedient nur einen Kunden.
- Vermeiden Sie körperlichen Kundenkontakt so weit wie möglich.
- Halten Sie die Kunden an, den gegenseitigen Abstand einzuhalten.
- Das Verkaufspersonal desinfiziert sich regelmässig die Hände.



Verband Schweizer Gemüseproduzenten
Union maraichère suisse
Unione svizzera produttori di verdura



Empfehlungen:

- Notieren Sie auf einem kleinen Zettel oder Etiketten den zu bezahlenden Preis. Dieser Beleg gibt der Kunde bei der einkassierenden Person ab. So können die Informationen einfach weitergegeben werden.
- Ermöglichen Sie Ihren Kundinnen und Kunden bargeldloses Bezahlen (Beispielsweise kontaktloses Zahlen durch TWINT www.twint.ch).
- Um die Person an der Kasse weiter zu schützen, können Sie auch Plexiglasscheiben vor der Kasse montieren.
- Stellen Sie Ihren Kunden die Möglichkeit zum Händewaschen zur Verfügung.
- Stellen Sie ihrem Personal Masken zur Verfügung. Bei einer steigenden Fallzahl an Corona-Infizierten empfehlen wir Ihnen die Verwendung von Masken bei der Bedienung.
- Lassen Sie pro Verkäufer/in eine kleine Fläche in der Auslage des Marktstandes frei, damit Sie die Einkäufe des Kunden dort deponieren kann. So vermeiden Sie körperlichen Kundenkontakt. Dazu können Sie beispielsweise ein leeres IFCO (Kiste) verwenden. Dort können die Kunden ihre Einkäufe selbstständig entnehmen, verpacken und zur Kasse bringen. Desinfizieren Sie die Kiste regelmässig.

Anweisungen für Marktbesucherinnen und -Besucher

Liebe Besucherinnen und Besucher

Es freut uns sehr, dass Sie diesen Markt besuchen und die lokale Produktion unterstützen. Trotz Lockerungen des Bundes bitten wir Sie, sich an die bestehenden Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit zu halten. Damit tragen Sie dazu bei, dass Märkte weiterhin geöffnet bleiben.

Der Markt wird wie folgt geführt:

- Pro Verkäufer/in darf sich jeweils nur ein Kunde am Stand befinden.
- Desinfizieren Sie Ihre Hände regelmässig. An jedem Stand steht kostenlos Desinfektionsmittel zu ihrer Verfügung.
- Bitte bezahlen Sie ihre Ware an der Kasse des jeweiligen Marktstandes.
- Bitte halten Sie den Abstand von 1.5 Meter zu allen anwesenden Personen stets ein.

Hier findet ein Markt statt, bitte halten Sie sich an die Vorschriften des BAG.	Pro Verkäufer/in darf nur ein Kunde am Stand sein. Warten Sie, bis Sie ein Zeichen von ihm/ihr erhalten.	Selbstbedienung wieder erlaubt!	Halten Sie immer einen Abstand von 1.5 m zu allen anwesenden Personen ein.

Neues Coronavirus

Aktualisiert am 3.6.2020

**SO SCHÜTZEN
 WIR UNS.**



Jetzt unbedingt neue Regeln einhalten:

✓ Testen



Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.

✓ Tracing



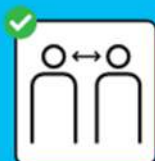
Zur Rückverfolgung wenn immer möglich Kontaktdaten angeben.

✓ Isolation/Quarantäne



Bei positivem Test: Isolation.
 Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.

Weiterhin wichtig:



Abstand halten.



Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Gründlich Hände waschen.



Hände schütteln vermeiden.



In Taschentuch oder Armbouge husten und niesen.



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.



Falls möglich weiter im Home-office arbeiten.

Art 26_023_0

www.bag-coronavirus.ch

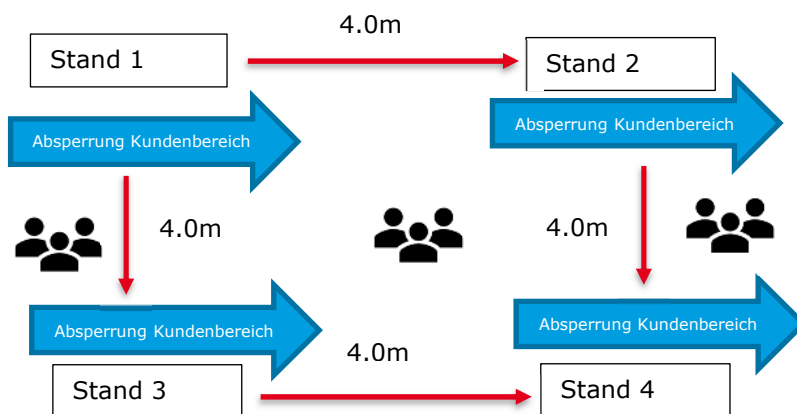
Szenarien für die Aufstellung von Marktständen:

Szenario 1:

Zwei Marktreihen werden aufgestellt und die Kunden befindet sich zwischen den Marktreihen.

Massnahmen:

- Abstand zwischen den Marktständen in einer Reihe beträgt mind. 4m.
- Abstand zwischen den Marktständen beträgt mind. 4m.

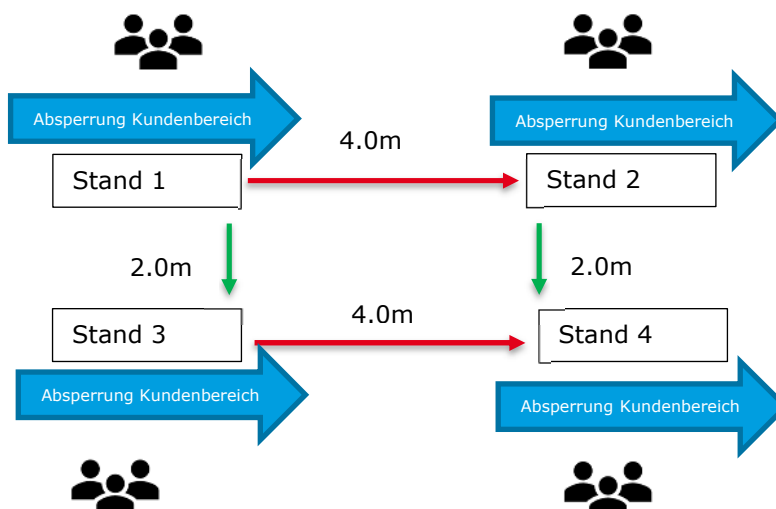


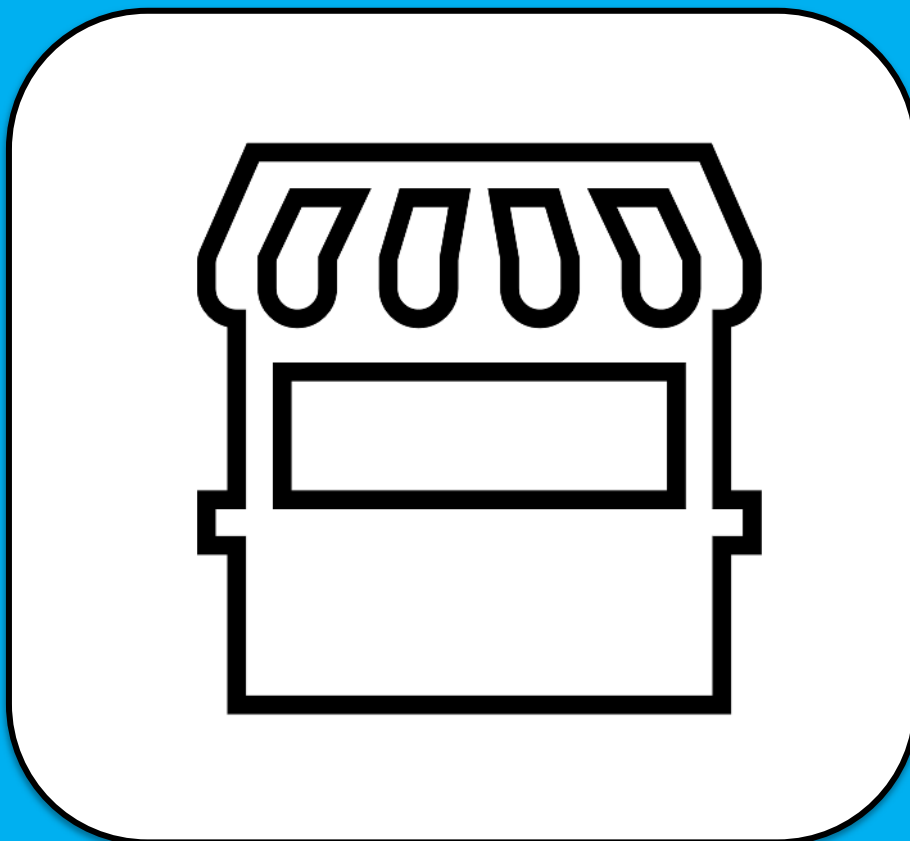
Szenario 2:

Zwei Marktreihen werden mit den geschlossenen Seiten bei einander aufgebaut und die Kunden bewegen sich darum herum.

Massnahmen:

- Abstand zwischen den Marktständen in einer Reihe beträgt mind. 4m.
- Abstand zwischen den Rückseiten der Marktstände beträgt mind. 2m.

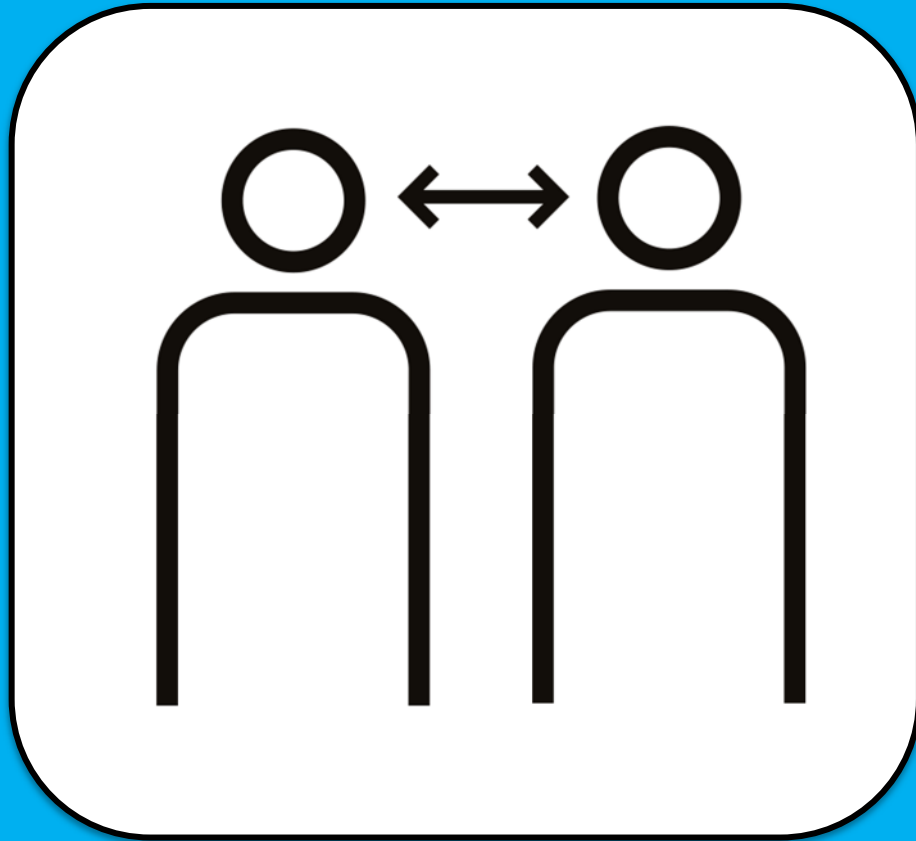




Hier findet ein Markt statt.
Bitte halten Sie sich an die
Vorschriften des BAG.



Selbstbedienung ist wieder erlaubt!



Halten Sie immer einen
Abstand von 1.5m zu allen
anwesenden Personen ein.